

Schutz- und Hygienekonzept für Präsenz-Sitzungen im Bayerischen Judo-Verband

Basierend auf der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19.06.2020 § 5 Abs. 2 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2020/348/baymbl-2020-348.pdf>) und dem Rahmenhygienekonzept Sport vom 20.06.2020 (https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/06/20200620_rahmenkonzept_sport.pdf) können Vereinssitzungen aktuell nur unter Auflagen stattfinden.

In diesem Konzept wird dargestellt, wie der Bayerische Judo-Verband die Einhaltung dieser Voraussetzungen für Präsenzsitzungen seiner Organe inklusive der Untergliederungen (Bezirke) sicherstellt und dokumentiert.

1. Verantwortlichkeiten

Sitzungen, die in einem gastronomischen Betrieb stattfinden, unterliegen den Regelungen für Gastronomie. In diesem Fall ist der Betreiber des gastronomischen Betriebes für ein entsprechendes Hygienekonzept verantwortlich.

Für Sitzungen, die in Vereinsräumen oder anderen nicht-gastronomischen Betrieben stattfinden, ist der BJV Veranstalter und stellt die hier beschriebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen sicher.

2. Teilnehmer

Die Teilnehmer an Sitzungen von Organen des Bayerischen Judo-Verband und dessen Untergliederungen beschränken sich auf den durch die Satzung und Ordnungen des BJV vorgegebenen Personenkreis. Sofern Gäste zu Verbandssitzungen geladen werden, sind diese auf ein absolutes Mindestmaß zu beschränken oder ein Zuschalten per Webkonferenz ist vorzuziehen. In jedem Fall wird die Anzahl von 50 Teilnehmern niemals überschritten. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Organe oder Ausschüsse die nicht in der Satzung bzw. in den Ordnungen festgelegt sind (Z.B. AG-Struktur), können eine Präsenzsitzung nur durchführen, wenn das Präsidium diese zuvor genehmigt hat oder sie im Rahmen der aktuellen allgemeinen gesetzlichen Regelungen zulässig ist.

An Sitzungen darf nur teilnehmen, wer

- keine respiratorischen Symptome oder unspezifische Allgemeinsymptome („Unwohlsein“) hat
- aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion hatte (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist

3. Dokumentation der Teilnehmer

Da satzungsgemäß sämtliche Sitzungen zu protokollieren sind, liegen Teilnehmerlisten immer vor. Die Kontaktdaten der Funktionäre und Beauftragten liegen dem BJV stets vor. Falls geladene Gäste an Sitzungen teilnehmen, müssen sie ihre Kontaktdaten beim Sitzungsleiter hinterlassen.

4. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygieneregeln und Vorgaben – insbesondere die Abstandsregeln - streng ein. Die Bestuhlung wird durch den Veranstalter so vorgenommen, dass mind. 1,5 m Abstand seitwärts zum nächsten Teilnehmer eingehalten werden. Der Face-to-face Abstand ist möglichst weit, mindestens aber mit 2 m zu gestalten.

Beim Betreten des Gebäudes bis zur Einnahme des persönlichen Platzes wird eine Mund-Nase-Bedeckung getragen, ebenso beim Verlassen des persönlichen Platzes, z.B. für Toilettengänge.

5. An- und Abreise

Falls zur An- und Abreise Fahrgemeinschaften gebildet werden, sollte ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

6. Reinigung und Lüftung

Toiletten werden durch den Betreiber entsprechend der gesetzlichen Auflagen betrieben.

Der Sitzungsraum wird nach höchstens 60 Minuten durchlüftet, so dass ein vollständiger Austausch mit Frischluft erfolgt. Während der Sitzung wird die bestmögliche Belüftung vorgenommen.

Tische und Türgriffe werden nach der Sitzung abgewischt oder desinfiziert.

7. Schlussbemerkung

Dieses Konzept wird an alle Organe des BJV und die Bezirksvorsitzenden per e-Mail verteilt. Die Bezirksvorsitzenden sind verantwortlich für die Weitergabe in ihren Bezirken. Jeder Einladung zu einer Sitzung in Vereinsräumen wird dieses Konzept beigelegt. Bei Sitzungen in gastronomischen Betrieben kann dies entfallen, da deren Konzepten vorrangig gefolgt wird.

Der Sitzungsleiter schult die Teilnehmer auf die Vorgaben dieses Konzeptes. Abweichungen von diesem Konzept sind an die Geschäftsstelle des BJV mitzuteilen.

Datum: 20.06.2020

gez. Elisabeth Grünewald, Vizepräsidentin BJV